Stadt Wipperfürth **V/2010/578**
Der Bürgermeister **TOP 1.4.1**

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	11.03.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Richtlinien über die Gewährung von Leistungen für den Familienpass der Stadt Wipperfürth vom 14.04.2005 werden wie folgt ergänzt:

In Nr. 2, Buchstabe e), wird „und der Jugendkunstschule –Kunstbahnhof/KuBa-," angefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Kosten für die Stadt:

Durchschnittlich 30 Kinder mtl. Beitrag von rd. 30,00 €	= 900 €
X 12 Monate	= 10.800 €
Davon 10 v.H. Familienpassinhaber	= 1.080 €
Davon 50 v.H. Preisnachlass	= 540 €

Die Mittel hierfür stehen im städtischen Haushalt im Etat des Jugendamtes, Jugendhilfen, Nr. 15, Sachkonto 533400, Produkt 1.06.03.02 „Familienunterstützende Hilfen", zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat -soweit feststellbar- keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl ist dieser Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune.

Begründung:

Seit März 2009 gibt es den Kunstbahnhof „KuBa“ in Wipperfürth als Jugendkunstschule. Träger ist die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“, die eine rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist.

Die Jugendkunstschule „KuBa“ möchte nun auch bei der Erhebung der Teilnehmergebühren den Inhabern von Familienpässen, wie viele andere städtische oder der Stadt sehr nahe zuzuordnende Einrichtungen, 50 v.H. Preisnachlass gewähren. Dies ist sehr zu begrüßen, um auch Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit geringerem Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Der „KuBa“ bittet nun, den zu gewährenden Preisnachlass, wie z.B. bei der städtischen Musikschule, durch die Stadt zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Stadt den „KuBa“ wegen der derzeitigen Finanzsituation keine laufende finanzielle Unterstützung bieten kann, ist es angebracht, den „KuBa“ bei der Anwendung der Familienpassleistungen wie die Musikschule zu behandeln.

Die Richtlinien liegen bei (Ergänzung kursiv dargestellt).